

Verpackungsgesetz: Anleitung zur Lizenzierung Ihrer Verpackungsmengen im Onlineshop Lizenzero

Neben der **Registrierungs- und Datenmeldepflicht im Melderegister LUCID** verpflichtet das deutsche Verpackungsgesetz (VerpackG) zur kostenpflichtigen **Beteiligung (synonym: „Lizenzierung“) der Verpackungsmengen an einem dualen System**. Auf diese Weise werden Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackungsabfälle finanziert.

Der Onlineshop für Verpackungslizenzierung Lizenzero, bereitgestellt vom Dualen System Interzero Recycling Alliance GmbH, hilft Ihnen, die Systembeteiligungspflicht in wenigen Schritten abzuhandeln. Folgen Sie unserer Anleitung dazu einfach Schritt für Schritt:

1

Rufen Sie die Lizenzero-Startseite auf: <https://www.lizenzero.de>

2

Klicken Sie oben rechts in der Navigation auf „Kalkulator“.

3

Wählen Sie im Kalkulator das Jahr aus, für welches Sie Ihre Verpackungen lizenzieren wollen.

4

Geben Sie anschließend Ihre Verpackungsmengen je Materialart in Kilogramm für das gesamte Jahr an. Der Kalkulator weist Ihnen unmittelbar aus, wie hoch Ihre Lizenzkosten ausfallen.

5

Sie haben alle Mengen eingetragen? Dann klicken Sie auf „Weiter“.

6

Legen Sie anschließend ein Lizenzero-Konto an, indem Sie dazu alle abgefragten Formularfelder korrekt befüllen.

7

Wenn Sie sich bereits bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister registriert haben, geben Sie hier auch Ihre individuelle Registrierungsnummer an.

Sollte dies nicht der Fall sein, holen Sie diese Angabe bitte in Ihrem Lizenzero-Konto nach, sobald die Registrierung erfolgt ist.

8

Bestätigen Sie die Datenschutzerklärung durch Anklicken des Kästchens und klicken Sie auf „Jetzt Konto anlegen“, um fortzufahren.

9

Wählen Sie Ihre gewünschte Zahlungsmethode aus und klicken Sie anschließend auf „Weiter“.

10

Haken Sie die drei Kästchen ab, um der Datenschutzerklärung und den Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

11

Kontrollieren Sie Ihre soeben gemachten Angaben und klicken Sie abschließend auf „Zahlungspflichtig bestellen“.

12

Ihr Lizenzierungsvertrag ist ordnungsgemäß abgeschlossen, sobald Sie den fälligen Rechnungsbetrag beglichen haben.